

Formular für die fachärztliche Stellungnahme zur
Beantragung von einem Nachteilsausgleich

Zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsamt

Beratung für behinderte, psychisch oder
chronisch kranke Studierende
Irene Peter
Telefon +49 3677 69-2021
irene.peter@tu-ilmenau.de
Carolin Stotzka
Telefon +49 3677 69-3339
carolin.stotzka@tu-ilmenau.de

Hinweise für Ärzte/-innen

Eine chronische Krankheit, psychische Erkrankung oder langfristige oder dauerhafte körperliche Beeinträchtigung kann Auswirkungen auf das Studium haben.

Durch eine fachärztliche und/oder psychotherapeutische Stellungnahme haben die Betroffenen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich in Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss.

Beschreiben Sie deshalb bitte die **Symptome der Erkrankung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit** so ausführlich, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen möglich ist. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Mit Einverständnis der/des Studierenden kann sie in Einzelfällen zweckmäßig sein, wenn damit gleichzeitig auch die Symptome der Erkrankung beschrieben werden.

Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!

Bitte verwenden Sie die Rückseite!

1. Untersuchte Person:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Wohnort

2. Erklärung des Arztes/der Ärztin:

Medizinische Befundtatsachen/Krankheitssymptome:

Die Beeinträchtigung ist: dauerhaft befristet bis

Art der sich aus der Krankheit ergebenden Beeinträchtigung im Studium:

Empfohlene Maßnahmen, um die Beeinträchtigung im Studium auszugleichen:

Praxisstempel

Datum und Unterschrift